

LAUFFENER BOTE

17. Woche

23.04.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



Lokal einkaufen •
Mitmenschen schützen •
in Kontakt bleiben

Gemeinschaft leben

Lauffen am Neckar zeigt sich in der Corona-Zeit als funktionierende und hilfsbereite Gemeinschaft

Eine Zusammenfassung finden Sie hier im Lauffener Boten, tagesaktuelle Infos gibt es auf der städtischen Website: www.lauffen.de



Aktuelles

■ Abwassermeister Bernd Modjesch feiert 40-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst (Seite 8)



■ Defibrillatoren in Lauffen a.N. (Seite 10)

Kultur

■ Veranstaltungen und Gästeführungen werden verschoben (Seite 10)

■ Kunst am Kies: Eine Installation im Vorgarten – Die Kunst schweigt, aber sie lebt (Seite 7)



Amtliches

■ Bekanntmachung der Stadt Lauffen am Neckar zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Brühl“ (Seite 11–12)

■ Bebauungsplan Generationenquartier Bismarckstraße: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung (Seite 12)

■ Das Landratsamt informiert: Maskenpflicht für Besucher des Landratsamtes (Seite 13)

Vorgezogener Redaktionschluss

am Montag,
27. April
10.30 Uhr
(Näheres S. 9)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit 6 Wochen befinden sich unser Land und unsere Stadt im Corona-Betrieb. Wir halten Sie im Lauffener Boten, insbesondere auch auf der städtischen Homepage tagesaktuell auf dem Laufenden. Allgemeine Erklärungen kommen von Bundespräsident, Kanzlerin und Ministerpräsident. Ich würde mich gerne auf die konkreten Wirkungen in der Stadt und unsere kommunalen Einrichtungen beschränken.

Gemeinderat – es muss viel entschieden werden, auch wenn man sich nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen treffen kann. Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht hierfür in einfachen Angelegenheiten das schriftliche Verfahren vor, die übrigen Tagesordnungspunkte, zum Beispiel Satzungsbeschlüsse erfolgten in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. April 2020 in der Mensa des Schulzentrums. Den Sitzungsbericht können Sie dem Lauffener Boten der nächsten Woche entnehmen.



Sitzung des Gemeinderates am 15. April 2020

Die kommende Sitzungsrunde wird in der Form der Vorberatung in den Ausschüssen als Videokonferenz durchgeführt, bei 15 Teilnehmern sollte dies gut funktionieren, die Beschlussfassung durch den Gesamtgemeinderat erfolgt dann wieder in öffentlicher Sitzung in der Mensa des Schulzentrums.

Stadtverwaltung – vor drei Wochen habe ich Sie bereits über das bei den ca. 270 Beschäftigten der Stadtverwaltung eingeführte Schichtsystem informiert. Es wurde notwendig, um bei Infektionen von Mitarbeitern direkte Kollegen in Quarantäne schicken zu können

und dennoch über Ersatzmitarbeiter zu verfügen. Eingerichtet wurden auch Homeofficearbeitsplätze, was gut klappt. Es ist aber der kleinste Teil der Beschäftigten, denn weder die Aufgaben von Bauhof, Gärtnerei und Kläranlage noch der gesamte Betreuungsbetrieb können im heimischen Arbeitszimmer erledigt werden. Das gilt auch für den direkten Bürgerkontakt im Bürgerbüro, das täglich „nur“ noch 6 Stunden geöffnet hat. Vorerst rechne ich damit, dass diese Regelungen auch im Mai gelten werden. Und, wie in meiner letzten Information ausgeführt – wir gehen davon aus, dass jeder infiziert ist und organisieren entsprechend unsere internen und dem Bürger zugewandten Kontakte. In der Innenverwaltung hatten wir bereits einen infizierten Mitarbeiter und mehrere Quarantänefälle.



Die Zahl der Teilnehmer an Bestattungen und Trauungen ist extrem reduziert. Wir gehen wie in der Verordnung des Landes vorgegeben von 5 Personen aus, was für Trauernde eine gewaltige Einschränkung darstellt und auch dazu führt, dass sehr viele bereits terminierte Eheschließungen abgesagt werden. Der gerade im Trauerfall so wünschenswerte persönliche Kontakt kann nicht ersetzt werden. Den Eheschließenden bieten wir aber an, den im Trauzimmer anwesenden Personenkreis zu begrenzen und den Angehörigen die Möglichkeit zu geben, der Eheschließung live in einer Videoübertragung am Bildschirm zuhause oder auf dem mobilen Endgerät zu folgen.



17. April 2020 – die erste Trauung mit Live-Schaltung

Die Schulen öffnen in sehr begrenztem Umfang wieder am 4. Mai, die Tageseinrichtungen für Kinder bleiben bis auf die Notgruppen geschlossen. Über die Erhebung der Elternbeiträge für den Mai wird bis Ende April in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg entschieden.

Seit Dienstag nutzt die Stadtverwaltung die freien Personalkapazitäten des Betreuungsbereiches für einen weiteren, gewaltigen Schritt in der Digitalisierung der Bürgerdienste. Das OnlineZugangsGesetz (OZG) wird bundesweit zahlreiche Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung stellen, was passiert dann aber in den Verwaltungen? Es wird ausgedruckt und klassisch weiterbearbeitet, weil die erforderlichen Unterlagen noch nicht digital zur Verfügung stehen.



Sechs Meter von 100 laufenden Metern Bauakten

An 9 Scannern (Lesegeräten) werden in den kommenden Wochen sämtliche Bauakten der Stadt digitalisiert. Es handelt sich dabei um 100 laufende Meter Akten, das entspricht der Länge eines Fußballfeldes. Vom Ahornweg 2 bis zur Wilhelmstraße 31 werden alle Bauakten nach Grundstücken getrennt erfasst, auf eigene örtliche Datenspeicher zusammengeführt und künftig nur

noch in dieser Form bearbeitet. Ein sehr wünschenswertes Projekt, das im Rahmen eines normalen Betriebes wenn überhaupt nur über sehr viele Jahre hinweg möglich wäre.

Natürlich wird auch das Freibad am 1. Mai nicht wie gewohnt öffnen. Ist es eine „Großveranstaltung“ dann käme eine Öffnung in 2020 nicht infrage. Einigt man sich auf eine Inbetriebnahme, wird es ganz sicher eine Begrenzung der Badegäste geben – was sagt dazu ein Besitzer einer Jahreskarte, der nicht ins Bad darf? Diese Fragen

klären wir aktuell interkommunal und streben auch gemeinsame, einheitliche Lösungen für die Freibäder der Region an. Unser Freibadteam hat jedenfalls die erforderlichen Vorbereitungen für eine Inbetriebnahme getroffen und arbeitet jetzt im Bauhof und dem Ordnungsamt.



Das Lauffener Freibad Mitte April 2020

Abgesagt und nicht verschoben ist das Kinderfest mit Festumzug am 26. Juli 2020; „Wein auf der Insel“ kann an dem gewohnten Ort in der Enge des Burghofes sicher auch nicht stattfinden. Das gilt für zahllose Veranstaltungen in unserer Stadt. Grundsätzlich verfolgen wir den Weg, falls möglich nicht abzusagen sondern zu verschieben und keine „neuen“ Veranstaltungen für 2021 zu planen. Sollten, beispielsweise, die Sportfreunde ihr Jubiläum in das kommende Jahr verlegen, wird sich die Stadtverwaltung mit der Frage beschäftigen, ob statt des Kinderfestes mit Umzug ein Familientag im Lamparterpark angeboten wird.

Einzelhandel – seit Montag läuft in den Geschäften alles wieder (fast) in gewohnten Bahnen. Wir müssen mit dem Virus leben lernen, mit Disziplin und Verständ-

nis. In Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein gab und gibt es ein Portal auf der Lauffener Homepage, das auch künftig die Angebote in der Gastronomie zusammenführt. Ich kann Sie nur animieren, diese zu nutzen und das mobile Essen anzunehmen, ob vorbereitet (cook and chill) oder speisefertig. Das Ordnungsamt wird die Betriebe unserer Stadt wie in den letzten Wochen dabei unterstützen, die Regelungen zu Abstand und Kundenzahl einzuführen, dann aber auch darauf achten, dass diese von Betrieben und Kunden eingehalten werden.



Korrekte Aufstellung vor der Metzgerei

Hilfsbereitschaft – Großartig, wie Privatpersonen, Vereine, Kirchen und Organisationen praktische Lebenshilfe in der Krise leisten, wenn darum es geht, Vereinsamung entgegenzuwirken und gefährdeten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu helfen. Einkäufe werden erledigt, Telefonate geführt, Kontakte

hergestellt. Vielen Dank dafür! Schon von Beginn der Corona-Krise an stellen wir in Lauffen „eigenes“ Desinfektionsmittel her, Atemschutzmasken werden genäht, es wird Rücksicht genommen und Verständnis gelebt. Unsere Stadt zeigt sich als funktionierende und hilfsbereite Gemeinschaft. Kennen Sie Beispiele, oder wo wirken Sie selbst mit? – schicken Sie mir Berichte und Fotos darüber für den Lauffener Boten!

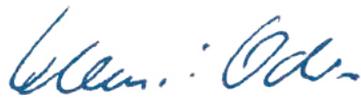
Die Auswirkungen der Corona-Krise auf unsere Stadt sind noch nicht absehbar. Arbeitsplätze werden verloren gehen, die finanzielle Situation des Gemeinwesens wird sich gravierend verändern, Betriebe geraten in Existenznot, Familien in Bedrängnis.

Froh sein dürfen wir, in einer Demokratie zu leben, und sagen zu dürfen, was wir denken. Die Politik arbeitet hart und entscheidet schnell und konsequent, unser soziales System ermöglicht Kurzarbeit und stellt staatliche Hilfen zur Verfügung, die ärztliche Versorgung und die Betreuung der Pflegebedürftigen ist umfassend gewährleistet.

In der Erwartung, dass wir uns dies alles erhalten können, unsere Demokratie, unsere Menschlichkeit und Solidarität, für alle, die einen höheren Preis bezahlen müssen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und dem Wunsch: Bleiben Sie gesund!

Fotos:
Klaus-Peter Waldenberger,
Ingrid Kast,
Shutterstock

Ihr



Klaus-Peter Waldenberger



Oh Corona

Kunst am Kies rührt sich wieder

AM KIES

Es war einmal eine strenge Herrscherin, die hatte die Welt fest im Griff. Nahezu unbemerkt eroberte sie Reich um Reich. Freudlos regierte sie: Sie verbot den Menschen Umarmungen, kein Händedruck, kein Kuss waren erlaubt. Alle Bürger sollten zuhause bleiben. Die Städte wurden öd und leer ...



Aber eine kleine Gruppe von Künstlern in Lauffen wollte sich nicht unterkriegen lassen. Unter dem Motto

„Die Kunst schweigt, aber sie lebt“ versammeln sich im Gärtchen von Kunst am Kies in der Kiesstr. 1 die verschiedensten „Corona-Köpfe“. Sie stehen für die Ängste und Sorgen, aber auch für die Hoffnung und Zuversicht, die die Menschen im Innersten bewegt. Sie halten die Stellung, bis Königin Corona geschwächt von dannen zieht ...

Die Kunst schweigt, aber sie lebt

Eine Installation im Vorgarten von „Kunst am Kies“, Kiesstr. 1 in Lauffen.

Die Koffer werden gerade gepackt ...

Eröffnung der neuen Ausstellung voraussichtlich am

Sonntag, 17. Mai 2020 um 11 Uhr!

Öffnungszeiten: samstags, 14–18 Uhr, sonn- und feiertags, 11–18 Uhr ■



Keine Bürgermeistersprechstunde im Mai

Kontaktieren Sie den Bürgermeister per E-Mail, per Brief oder telefonisch



Ihre Fragen und Anliegen können Sie gerne per E-Mail: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10 an Herrn Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger richten. ■

Tourist-Information Neckar-Zaber öffnet wieder

NECKAR ZABER TOURISMUS



Wir freuen uns, dass wir die Tourist-Information für Besucher ab Montag, 27. April mit entsprechenden Hygienevorkehrungen wieder öffnen können.

Vorerst mit folgenden eingeschränkten Öffnungszeiten:

Montag, 9–13 Uhr und Dienstag bis Freitag, 10–15 Uhr.

Die Coronakrise trifft den Tourismus und damit unsere touristischen Leistungsträger mitten ins Herz. Uns freut

dennoch, dass viele Gastrobetriebe kreativ reagiert und spontan regionale Liefer- und Abholservices eingerichtet haben. Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf unserer Internetseite. Weitere Angebote des regionalen Einzelhandels finden Sie auf den kommunalen Seiten. Bitte unterstützen Sie mit Ihren Konsumentscheidungen unsere Betriebe vor Ort, damit wir auch nach Corona im Zabergäu noch ausgehen und einkaufen können. Wir hoffen sehr, dass sich die Situation bald entspannt. Machen Sie bis dahin das Beste aus der Lage, genießen Sie das herrliche Frühlingswetter zum Radeln und Wandern und vor allem – bleiben Sie gesund.



Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135 933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ■

Abwassermeister Bernd Modjesch feiert 40-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst

Nicht oft kommt es vor, dass Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger einem Mitarbeiter zu einem 40-jährigen Dienstjubiläum gratulieren kann. Der Leiter der Kläranlage Lauffen a.N., Abwassermeister Bernd Modjesch

vollendete am 14. April 2020 eine Dienstzeit von 40 Jahren im öffentlichen Dienst. Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger freute sich, Bernd Modjesch zu dieser außergewöhnlichen Ehrung beglückwünschen zu dürfen.



Seit 2002 ist Bernd Modjesch nach Stationen in Bönningheim und Freiberg Leiter der Kläranlage in Lauffen a.N. Seine große Sachkenntnis macht ihn zu einem kompetenten Ansprechpartner für Vorgesetzte und Kollegen in Bezug auf die abwassertechnisch auf dem neuesten Stand befindliche Kläranlage. Zu seinem Aufgabenbereich gehört noch das Kanalsystem und die dazugehörigen 9 Regenüberlaufbecken. Bernd Modjesch ist darüber hinaus noch Gewässerschutzbeauftragter der Stadt Lauffen a.N. für Gewässer 2. Ordnung (Zaber, Riedergraben, Entwässerungsgräben, kleinere Wasserläufe). Die Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt klappt sehr gut und Bernd Modjesch freut sich über „kurze“ Wege und Kompromissbereitschaft. Er ist Kläranlagenleiter mit Leib und Seele. Der Jubilar durfte sich bei der Ehrung über ein Jubiläumsgeld, eine Dankurkunde und einen Tag Sonderurlaub freuen. ■

Offenland-Biotopkartierung



gen der Vegetation im Rahmen der landesweiten Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Die Kartierungen werden im Zeitraum April bis November 2020 und im gleichen Zeitraum im darauffolgenden Jahr 2021 stattfinden und zwar im gesamten Gemeindegebiet außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des Waldes und von Verkehrsflächen.

Auf wenigen Stichprobenflächen in der Stadt Lauffen a.N. finden weitere Kartierungen statt (Tiere, Pflanzen). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der

gebotene Mindestabstand wird eingehalten, sodass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Zu Beginn der Kartierungen sind üblicherweise Informationsveranstaltungen im Gelände vorgesehen, bei denen interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung gewinnen. Dieses Jahr können aufgrund der aktuellen Vorkehrungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus leider keine Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten der Öffentlichkeit über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) zur Verfügung gestellt. Sobald die Daten abrufbar sind, erfolgt eine gesonderte Information.

Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung finden Sie im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>. ■

Der Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes Baden-Württemberg. Damit auch nachfolgende Generationen unsere Natur- und Kulturlandschaft noch bewundern können, ist es wichtig, den aktuellen Zustand der besonders wertvollen gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen als bedeutenden Teil der Landschaft zu kennen. Dazu wird die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. In der Stadt Lauffen a.N. werden 2020 bis 2021 Kartierun-

Vorgezogener Redaktionsschluss am Montag, 27. April, 10.30 Uhr

Bedingt durch den 1. Mai Feiertag am Freitag muss der Redaktionsschluss für den Lauffener Bote in dieser Woche um einen Tag vorverlegt werden auf Montag, 27. April, 10.30 Uhr.

Artikel, die später eingestellt werden, können dann nicht mehr für die Druckzuordnung berücksichtigt werden und müssen dann in der kommenden Woche erscheinen. ■

Sozialministerium ergänzt die Corona-verordnung für Ein- und Rückreisende Am 10. April in Kraft getreten!



Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat die Coronaverordnung um Ein- und Rückreisebestimmungen ergänzt. Mindestens zwei Wochen müssen sich Personen die nach Deutschland ein- bzw. zurückgereist sind in Quarantäne begeben. Krankheitssymptome müssen natürlich sofort an die zuständigen Behörden

gemeldet werden. Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landes Baden-Württemberg haben, dürfen innerhalb der 14 Tage auch nicht in Baden-Württemberg arbeiten. Aber es gibt auch Ausnahmen.

Ausgenommen von der Verordnung sind unter bestimmten Voraussetzungen zum Beispiel Saisonarbeitskräfte. **Die komplette Verordnung im Wortlaut finden Sie auf der Seite des Sozialministeriums unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona-verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>** ■

Neugeborenenbesuchsdienst

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet derzeit kein Besuch des Neugeborenenbesuchsdienst zur Geburt Ihres Kindes statt. Sie erhalten die Glückwünsche des Bürgermeisters, ein Geschenk der Stadt sowie wichtige Informationen durch die Amtsbotin/den Amtsboten zugestellt. ■

Lockerungen mit der fünften Änderung der Coronaverordnung Vorsichtige Öffnung im Bereich Schulen und Wirtschaft – Maskenpflicht ab 27. April

Mit der fünften Änderung der Coronaverordnung lockert die Landesregierung die momentanen Beschränkungen in den Bereichen Wirtschaft und Schulen.



Ab dem 20. April dürfen kleinere und mittlere Ladengeschäfte mit bis zu 800 Quadratmetern Verkaufsfläche bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen wieder öffnen. Unabhängig von ihrer Größe dürfen dann auch Bibliotheken, Buchhandlungen, Autohäuser und Fahrradhändler wieder öffnen. Die Möglichkeit des Außer-Haus-Verkaufs bei Gaststätten wird auf Eisdielen und Cafés ausgeweitet und Friseurbetriebe dürfen ab dem 4. Mai wieder ihre Dienste anbieten.

Schüler der allgemein bildenden Schulen, bei denen schon in diesem oder im nächsten Jahr Abschlussprüfungen anstehen sowie die Abschlussklassen beruflicher Schulen, müssen ab dem 4. Mai wieder die Schule besuchen.

Kindergärten und Kindertageseinrichtungen bleiben weiterhin geschlossen. Die Notbetreuung soll erhalten bleiben, bzw. wird ausgeweitet.

Ab dem 20. April öffnen Hochschulen im digitalen Betrieb. Präsenzveranstaltungen sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen zugelassen und auch nur, wenn sie zwingend notwendig sind.

Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben weiterhin aufrecht erhalten. Bürgerinnen und Bürger sind weiter aufgefordert, generell auf private Reisen und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten.

Außerdem empfiehlt die Landesregierung in der Öffentlichkeit, insbesondere im öffentlichen Nahverkehr oder beim Einkaufen einfache, nicht-medizinische Alltagsmasken zu tragen.

Mittlerweile hat die baden-württembergische Landesregierung ab 27. April eine sogenannte Maskenpflicht beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr eingeführt, nachdem offensichtlich zu wenige der Empfehlung des Maskentragens gefolgt sind.

Bis zum 3. Mai bleiben Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Groß-

veranstaltungen sind mindesten bis zum 31. August verboten. Auf Details will man sich in den kommenden Tagen einigen.

Auch die Einschränkungen im Bereich der Religionsausübung bleiben zunächst bestehen.

Zur aktuellen Version der Coronaverordnung der Landesregierung, sowie zu den Auslegungshinweisen der Coronaverordnung, gelangen Sie über die Webseite der Landesregierung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/vorsichtige-lockerungen-der-corona-verordnung-im-bereich-von-wirtschaft-und-schulen/>

Direkt zur Coronaverordnung des Landes gelangen Sie über: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> **Zu den Auslegungshinweisen des Wirtschaftsministeriums kommen Sie hier: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Auslegungshinweise_zur_Corona-Verordnung.pdf** ■

Poetry Slam und Kindertheater „Die Gespensterjäger“ werden verschoben

Keine Gästeführungen bis zum Ende der Kontaktsperre

Hölderlin. 2020

Wegen der aktuellen Versammlungs- und Veranstaltungsverbote infolge der Corona-Krise können die für das kommende Wochenende geplanten Veranstaltungen im Rahmen der Hölderlin.2020-Reihe leider nicht stattfinden. Das gilt sowohl für das Lauffener Gastspiel des Heilbronner Poetry Slams (geplant für Freitag, 24. April) für die Durchführung von „Die Gespensterjäger“ des Figurentheaters Mika & Rino (geplant für Sonntag, 26. April) Für beide Kulturveranstaltungen werden Nachholtermine im Herbst angestrebt. Bitte beachten: Auch die öffentlichen Führungen der Lauffener Gästeführer entfallen mindestens bis zum Ende der Kontaktsperre am 4. Mai.

Karten für den Poetry Slam

Die Stadt Lauffen und der Mitveranstalter, das Popbüro Heilbronn bitten darum, die **Tickets für den Poetry Slam zunächst einmal zu behalten**. Verhandlungen über Nachholtermine nach Entschärfung der Krise laufen. Wer seine Karten dennoch zurückgeben möchte, kann dies aber natürlich tun. Für die Rückgabe von Online-Tickets für den Poetry Slam wenden Sie sich bitte direkt an das Popbüro (info@popbuero-hn.de), für im Bürgerbüro gekaufte Karten beantragen Sie die Rückerstattung folgendermaßen:

Senden Sie der Stadt Lauffen bitte Ihre Eintrittskarten unter Angabe Ihres **Namens**, Ihrer **Adresse** sowie Ihrer **Bankverbindung** (IBAN, BIC, Kreditinstitut) **per Post** oder durch **Einwurf in einen der grünen städtischen Briefkästen** zu (bitte adressieren an: Stadt Lauffen a.N., Stadtkasse, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N.).

Geplanter Nachholtermin für das Theater Mika & Rino am 11. Oktober

Für das Theater Mika & Rino mit dem Kinderstück „Die Gespensterjäger“ konnte bereits ein **Nachholtermin** vereinbart werden. Wenn es die Situation zulässt, wird dieser Termin am **Sonntag, 11. Oktober, um 15 Uhr im Lauffener Klosterhof** nachgeholt. Bereits gekaufte Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. Wer seine Karten dennoch zurückgeben möchte, beantragt die Rückerstattung wie oben beschrieben durch Rücksendung der Karten an die Stadt Lauffen. **Aussetzung des Kartenvorverkaufs bis zum Ende der Sommerferien**

Der Kartenvorverkauf im Bürgerbüro und online für die restlichen Veranstaltungen des Jahres bleibt vorerst bis voraussichtlich Ende der Sommerferien ausgesetzt, bis sich die Pandemie-Lage weiter geklärt hat. ■

Defibrillatoren in Lauffen a.N.

Lebensrettendes Instrument in Firmen und öffentlichen Einrichtungen – Wo? Erfahren Sie hier!



Defibrillatoren kommen bei plötzlich eintretenden Herzrhythmusstörungen zum Einsatz. Durch den Einsatz von Defis haben Herzdruckmassagen und Beatmung eine wesentlich höhere Chance, den Patienten zu reanimieren. Denn ein Defi soll den natürlichen Herzrhythmus wiederherstellen, wenn jemand lebensbedrohliche Rhythmusstörungen hat.

Dazu gibt das Gerät über Elektroden auf der Brust des Betroffenen Stromstöße ab. Hierzu muss der Ersthelfer nach (Sprach-)Anleitung durch den Defi die Elektroden anbringen. Durch die Sprachanweisungen die das Gerät gibt, soll es jedem möglich sein Erste Hilfe zu leisten.

In Lauffen a.N. haben wir das Glück, dass wir über mehrere Standorte verfügen, an denen Defis gebracht worden sind. Neben den städtischen Defibrillatoren haben wir die Lauffener Einrichtungen, Ärzte und Firmen angeschrieben und auch Rückmeldungen erhalten. Nachstehend finden Sie nun ein Verzeichnis in dem die uns bekannt gemachten Defibrillatoren in Lauffen a.N. aufgelistet sind.

Falls Ihnen noch ein Standort bekannt ist, bitten wir Sie uns diesen mitzuteilen damit wir die Auflistung vervollständigen können (info@lauffen.de). Die Defibrillatoren-Koffer sind üblicherweise an der Wand angebracht und meist durch ein grünes Schild mit einem Herz gekennzeichnet.

Defibrillatoren finden Sie bei:

Joh. Vögele KG, Bahnhofstraße 143

Arztpraxis Dres. Probst u. Hirt, Bahnhofstraße 26

Kinderarztpraxis Dres. Götz und Mühlshlegel, Rathausstraße 2

Sport- und Wellnesspark GmbH Alte Ziegelei, Nordheimer Straße 61

Pflanzen Mauk, Am Landturm

Kreissparkasse Lauffen a.N., Bahnhofstraße 42

Inotec electronics GmbH, Im Vorderen Burgfeld 19 – Bereich Produktion EG Zugang Wareneingang

Defibrillatoren in städtischen Einrichtungen in Lauffen a.N.:

Sport- und Stadthalle, Charlottenstraße 89

Hölderlin Sporthalle, Hölderlinstraße 35

Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54

Freibad Ulrichsheide (während des Betriebs) ■



Kein Erzählkaffee im Mai

Leider kann auch im Mai aufgrund der derzeitigen Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kein Erzählkaffee stattfinden. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

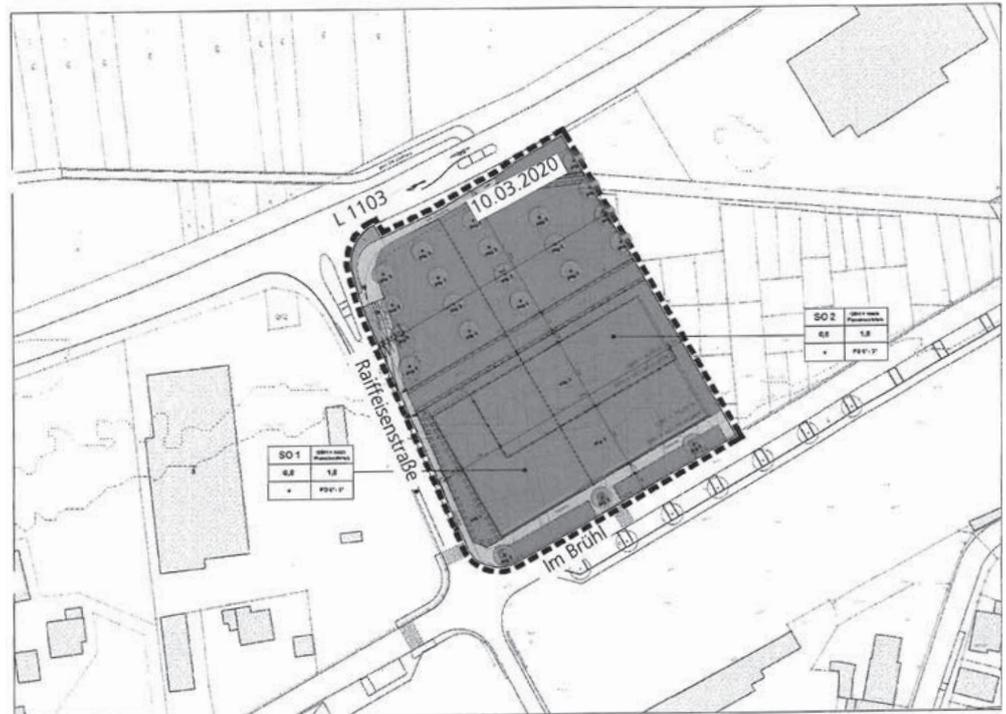
Bekanntmachung der Stadt Lauffen am Neckar zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Brühl“ hier: Entwurfsauslegung – Bebauungsplanentwurf sowie der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2020 den Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Brühl“ gebilligt und die öffentliche Bekanntmachung sowie die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden beschlossen.

Mit dem Verfahren werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines zur Sicherung der Nahversorgung der Stadt Lauffen dringend benötigten Drogeriemarktes und weiterer Dienstleistungen geschaffen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan zum Bebauungsplanentwurf vom 10.03.2020 ersichtlich. Der Planentwurf mit Entwurf der Begründung vom 10.03.2020 sowie Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, jeweils gefertigt von lehndrei aus Stuttgart liegen in der Zeit vom 30.04. bis 02.06.2020 – je einschließlich – im Rathaus Lauffen, Rathausstraße 10, Eingangsbereich großer Sitzungssaal – zusammen mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.–Do., 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr., 8–12 Uhr) zur Einsicht durch jedermann öffentlich aus. Bei den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um

- die schalltechnischen Untersuchung (BS-Ingenieure, Ludwigsburg, vom 13.02.2020, Projekt-Nr. 6258),



- die verkehrstechnischen Untersuchung (BS-Ingenieure, Ludwigsburg, vom Februar 2020 Projekt-Nr. 6210),
 - die wasserwirtschaftliche Untersuchung (Ingenieurbüro Winkler u. Partner, Stuttgart, vom 21.11.2019)
 - die Antragsunterlagen zum Retentionsraumausgleich Wasen (BIT Ingenieure Heilbronn vom 17.12.2019),
 - die artenschutzrechtliche Prüfung mit Nachprüfung (AWL Dipl.-Biol. Dieter Veile, Obersulm vom Oktober 2017 und 12.02.2020),
 - die Eingriffs-Ausgleichsbilanz – Untersuchung zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N. zum Sondergebiet L 11 (Ingenieurbüro für Umweltplanung Dipl.-Ing. Walter Simon, Mosbach vom 12.12.2019),
 - die Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 17.07.2019,
 - die Stellungnahme Landratsamt Heilbronn, Bauen, Umwelt und Nahverkehr vom 18.07.2019,
 - die Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. Wirtschaft und Infrastruktur vom 24.07.2019.
- Die Unterlagen sind trotz Einschränkung im Rathausbetrieb aufgrund

der Corona Pandemie zugänglich. Hierfür ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur Türöffnung (Telefon-Nr. 07133/10637) erforderlich. Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist nicht erforderlich. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Lauffen unter www.lauffen.de (→ Wohnen und Arbeiten → Bauen und Sanieren → aktuelle Bebauungsplanverfahren) abgerufen werden. Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Schriftliche Fragen zur Planung werden schriftlich beantwortet. Telefonische Fragen werden unter der Telefonnummer 07133/016-39 beantwortet. Stellungnahmen können schriftlich oder per E-Mail an info@lauffen.de (bitte jeweils den vollständigen Namen sowie die vollständige Adresse angeben) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass 1. ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend

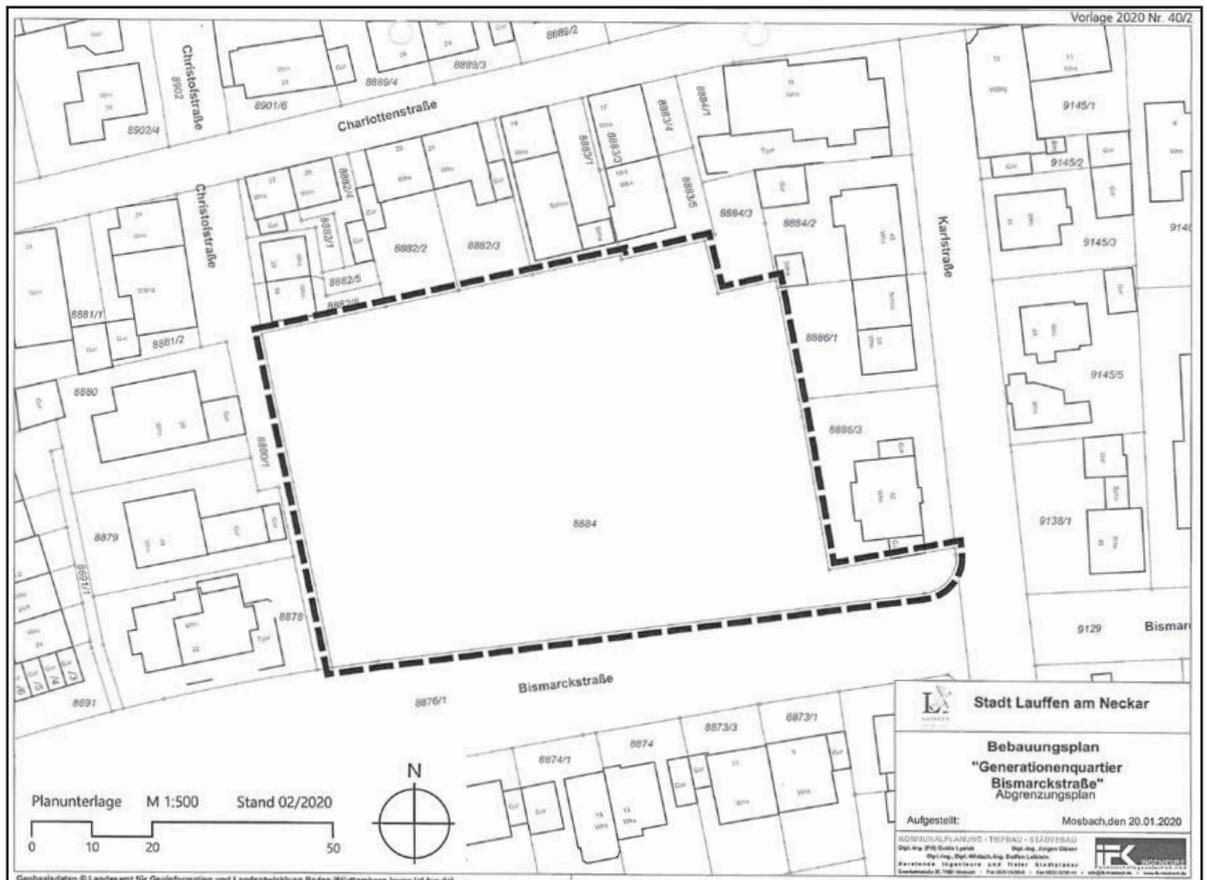
gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können und
 2. bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern die zur Bearbeitung des Anliegens angegebenen personenbezogenen Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (gegebenenfalls auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.
 Lauffen am Neckar, 23.04.2020
 Waldenberger, Bürgermeister

Bebauungsplan Generationenquartier Bismarckstraße Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Generationenquartier Bismarckstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch gefasst und gleichzeitig den Vorentwurf des Bebauungs-

plans sowie der Begründung und Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Als umweltbezogene Unterlage liegen die artenschutzrechtlichen Untersuchungen des Büros für Umweltplanung Dr. Münzing, Flein, vom Oktober 2019, 10.10.2019 u. 16.10.2019 vor. Vom Aufstellungsbeschluss betroffen ist eine Grundstücksfläche im Kreuzungsbereich von Karl- und Bismarckstraße. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwicklung von Flächen für betreutes Wohnen, einen Kindergarten mit jungem Wohnen sowie ein Pflegeheim. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Abgrenzungsplan zum Vorentwurf vom 20.01.2020 dargestellt. Der Abgrenzungsplan mit den Vorentwürfen von Bebauungsplan, Begründung und örtlichen Bauvorschriften, gefertigt von IFK Mosbach sowie die Beschlussvorlage, liegen in der Zeit vom 30.04. bis 02.06.2020 – je einschließlich – im Rathaus Lauffen, Rathausstraße 10, Eingangsbereich großer Sitzungssaal, während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.–Do. 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) zur Einsicht durch jedermann öffentlich aus. Die Unterlagen sind trotz Einschränkungen im Rathausbetrieb aufgrund der Corona Pandemie zugänglich.

Hierfür ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur Türöffnung (Telefonnummer 07133/10637) erforderlich. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Lauffen am Neckar unter www.lauffen.de (→ Wohnen und Arbeiten → Bauen und Sanieren → aktuelle Bebauungsplanverfahren) abgerufen werden. Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Fragen zur Planung können telefonisch unter Telefonnummer 07133/10639 erörtert werden. Stellungnahmen können schriftlich oder per E-Mail an info@lauffen.de (bitte jeweils den vollständigen Namen sowie die vollständige Adresse angeben) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass 1. ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können und 2. bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern die zur Bearbeitung des Anliegens angegebenen personenbezogenen Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift



(gegebenenfalls auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zu Entscheidungsfindung vorgelegt.
Lauffen am Neckar, 23.04.2020
Waldenberger Bürgermeister

Verkauf der Marken und Banderolen zur Müllentsorgung

**Wittmann und Bender,
Körnerstraße 3**

Das Spielwarengeschäft Wittmann und Bender hat wieder geöffnet. Die Beschränkungen hinsichtlich der Bekämpfung zur Corona-Pandemie sind diesbezüglich aufgehoben. Sie erhalten

- Restmüll-Jahresmarken
 - Bio-Jahresmarken
 - Gartenabfallsäcke
 - Restmüllsäcke
 - Restmüllbänderolen
- ab sofort wieder beim Spielwarengeschäft Wittmann und Bender.

Das Landratsamt informiert:

Coronavirus – Aktuelle Situation im Landkreis Heilbronn – Maskenpflicht beim Besuch im Landratsamt



LANDKREIS HEILBRONN

Aktuelle Zahlen

Aktuelle Zahlen für alle Landkreise in Baden-Württemberg veröffentlicht das Ministerium für Soziales und Integration tagesaktuell unter folgendem Link: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/lage-in-baden-wuerttemberg/>.

Kfz-Zulassungsstelle weitet Öffnungszeiten aus

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Service der Kfz-Zulassungsstelle deutlich eingeschränkt und vor allem auf systemkritische Infrastruktur begrenzt werden. Ab Montag, 20. April, wird das Service-Angebot nun wieder erweitert. Neben den bisherigen täglichen Öffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr und der Öffnung am Mittwochnach-

mittag von 14 bis 18 Uhr ist nun auch montags, dienstags und donnerstags von 13 bis 15 Uhr geöffnet. Außerdem wird die Mitarbeiterzahl für Zulassungen von Händlern und Zulassungsdiensten erhöht. Eine Bearbeitung erfolgt weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Weitere Informationen dazu auf der Internetseite des Landratsamtes Heilbronn unter www.landkreis-heilbronn.de.

Ausgenommen von der Terminvereinbarung sind lediglich Abmeldungen. Für sie ist keine Terminvereinbarung erforderlich, sofern die Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) und die Kfz-Kennzeichen vorgelegt werden. Trotz dieser Ausweitung ist damit zu rechnen, dass die Termine sehr schnell ausgebucht sein werden. Das Landratsamt prüft laufend, wie der Serviceumfang weiter erhöht werden kann.

Bitte nur mit Maske!

Um das Risiko von Infektionen mit dem Corona-Virus zu reduzieren, haben Bund und Länder die dringende Empfehlung ausgesprochen, im öffentlichen Raum sogenannte nicht-medizinische Alltagsmasken (Community-Masken) zu tragen, wenn dort der Mindestabstand nicht gewährleistet ist. Das Landratsamt Heilbronn schließt

sich dieser Empfehlung an und bittet alle Kunden eindringlich darum, beim Besuch des Landratsamtes eine Maske zu tragen.

Telefonische Beratungen der Beratungsstelle für Familie und Jugend während der Corona-Krise

Die geltenden Kontakteinschränkungen während der Corona-Krise führen dazu, dass die Beratungen der Beratungsstelle für Familie und Jugend zurzeit nur per Telefon oder E-Mail stattfinden können. Alle Beratungsdienste für Eltern, Kinder und Jugendliche stehen jedoch weiterhin zur Verfügung. Dies betrifft die Erziehungs- und Familienberatung, die Fachstelle JuMäX (Hilfe bei sexuellem Missbrauch), die Schwangerenberatung, die Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen und den Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang.

Über alle Angebote und Kontaktdaten der Ansprechpartner können Sie sich auf der Homepage des Landratsamtes Heilbronn www.landkreis-heilbronn.de unter dem Suchbegriff „Beratungsstelle für Familie und Jugend“ informieren. Die Beratungskräfte sind telefonisch und per E-Mail erreichbar, die Nummer des Sekretariats lautet 07131/994-338.

ALTERSJUBILARE

vom 24.04.2020–30.04.2020

25.04.1938 Manfred Ziegler, Köbererstraße 4, 82 Jahre

26.04.1949 Horst Lack, Hölderlinstraße 40, 71 Jahre

27.04.1936 Adalina Fuchs, geb. Zeller, Bahnhofstraße 55, 84 Jahre

27.04.1950 Robert Wilhelm Schmidt, Lembergerweg 3, 70 Jahre

28.04.1944 Rosemarie Mahler, geb. Leiser, Meuselwitzer Straße 20, 76 Jahre

29.04.1937 Priska Wittich, geb. Kreuz, Brunnenstraße 17, 83 Jahre

29.04.1950 Erich Gotthilf Friedrich Dath, Rosenweg 15, 70 Jahre